GR/007/2021

Gallneukirchen, am 22. November 2021

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 16.12.2021)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.11.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:33 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Eisner Astrid	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP

GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP	
GRM	Wurm Dominik	ÖVP	
GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing.,BSc	ÖVP	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE	
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Martin Seidl
GREM	Gratzer Reinhard	SPÖ	Vertretung für Regina Penninger
GREM	Pöstinger Katharina	FPÖ	Vertretung für Sandra Schobesberger
GREM	Pöstinger Michael	FPÖ	Vertretung für Herrn Rainer Deischinger
GREM	Pühringer Georg Gottfried, DI	GRÜNE	Vertretung für Herrn Manfred Penninger
GREM	Landl Annette	GRÜNE	Vertretung für Mag.a Alexandra Lichtl
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): .....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990) .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Penninger Manfred	GRÜNE
GRM	Lichtl Alexandra, Mag.a	GRÜNE
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Gäste, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Penninger Manfred	GRÜNE
GRM	Lichtl Alexandra, Mag.a	GRÜNE
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass man sich eingehend damit befasst hat, ob die Sitzung in der Form abgehalten werden soll oder nicht. Wir haben uns entschlossen, die Sitzung in Präsenz abzuhalten. Ich bitte jedoch darum, die Tagesordnungspunkte zügig zu behandeln und die Wortmeldungen kurz zu halten.

Es wurden vor Sitzungsbeginn die 3-G-Nachweise aller Sitzungsteilnehmer und Gäste kontrolliert.

GREM Hackl-Lehner legte vor Eintritt in die Tagesordnung das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2019 (Neufassung) - Kenntnisnahme
3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Eröffnungsbilanz 2020 - Kenntnisnahme
4. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2020 - Kenntnisnahme
5. Kreditüberschreitungen und Übertragungen gem. § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Beschluss
6. Finanzierungsplan - Sonderfinanzierung KIG 2020 Straßensanierung; Geh- und Radwege - Beschluss
7. Finanzierungsplan - Ausfinanzierung inkl. Wettbewerbskosten des Neubaus der Aufbahrungshalle am Friedhof Gallneukirchen - Beschluss

8. Umbesetzung Ausschüsse - Neuwahl Obmann-Stellvertreter

9. Wahl der Mitglieder für Organe außerhalb der Gemeinde

10. Übertragungsverordnung an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen

11. Änderung der Prioritätenreihung - Beschluss

12. Liveübertragungen Gemeinderatssitzungen - Beschluss

13. Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gallneukirchen & Co KG - Beschluss

14. Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel - neue Satzung - Beschlussfassung

15. Sanierung Schulzentrum - Gebäudeschad- und Störstofferkundung - Zustimmung zur Vergabe - Beschluss

16. Errichtung einer Beleuchtungsanlage für den Schutzweg an der L 1502 - Lederergasse - Übereinkommen mit dem Land betreffend Errichtung, Erhaltung und allfällige Instandsetzung

17. Vermessung Gehsteig Alberndorfer Straße - Durchführung nach §§15 ff LiegTeilG

18. Vermessung Schulstraße - Gehsteig im Bereich Landerl - Zustimmung gem. § 15 LTG - Beschluss

19. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2021 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2
Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2019 (Neufassung) - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossene Neufassung des Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 seitens der BH Urfahr-Umgebung einer Prüfung unterzogen.

Der diesbezügliche Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 1

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 3
Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Eröffnungsbilanz 2020 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossene Eröffnungsbilanz 2020 wurde im Sinne der

Bestimmungen des Art VI Abs. 3 Z 3 Oö. GemO 1990 iVm § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung einer Prüfung unterzogen. Der beiliegende Prüfbericht darüber ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

BGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass es eine große Leistung war, die Eröffnungsbilanz und die Bewertung des Gemeindevermögens rechtzeitig durchzuführen, einige Gemeinden haben dies nicht geschafft. Herzlichen Dank an die Abteilung von Regina Höfler.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 2

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 4
Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2020 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Sitzung am 25. März 2021 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 seitens der BH Urfahr-Umgebung einer Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsabschluss wurde zur Kenntnis genommen. Die empfohlenen Korrekturen werden im Jahr 2021 durchgeführt. (Baukostenanteil am RHV wird aus den Beteiligungen herausgenommen; die Verwendung der Überschüsse von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird im Lagebericht erläutert; der buchhalterische Ausgleich zwischen den beiden Vorhaben „Straßenbeleuchtung" und „Bellak" aufgrund der Darlehnsübertragung wird durchgeführt; die Hinterlegung der HH-Stelle 2/846100/813000 mit einem Vorhabenscode wurde bereits entfernt und somit richtig gestellt, die Untergruppenzuordnung der Haftungen wird geändert; die zweckgebundenen Rücklagen werden entsprechend unterteilt;)

Der diesbezügliche Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr 3

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 5
Kreditüberschreitungen und Übertragungen gem. § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Das heurige Finanzjahr hat sich vor allem in Hinblick auf die Einnahmen der Ertragsanteile und der Kommunalsteuereinnahmen wesentlich besser entwickelt, als es zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung Ende 2020 zu erwarten war. Ein Teil der Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen besteht allerdings aus einer Vorauszahlung künftiger Steuereinnahmen zur Liquiditätsstärkung der Gemeinden und ist in den nächsten Jahren wieder zurück zu zahlen. Wie hoch dieser Anteil an den höheren Einnahmen in tatsächlichen Zahlen ist, wurde aber bis dato noch nicht mitgeteilt.
Die zugesagten KIG-Mittel (Zweckzuschuss Kommunalinvestitionsgesetz 2020) des Bundes konnten zur Gänze abgerufen werden. Im Voranschlag 2021 sind KIG-Mittel in der Höhe von insgesamt € 182.500,- enthalten. Tatsächlich konnten rd. € 304.700,-abgerufen werden und noch zusätzlich € 111.600,- Sonderfinanzierung KIG 2020 des Landes Oö. Diese KIG-Mittel sind teilweise mit noch zu tätigenden Investitionen abzurechnen.
Zusammengefasst stellt sich die oa. erfreuliche Entwicklung derzeit durch eine Liquiditätssteigerung von ca. 1 Mio. € dar, tatsächlich Zahlen und Erklärungen der Abweichungen werden aber erst im Rahmen der Erläuterungen zum Rechnungsabschluss im Detail möglich sein.

Auch bei den investiven Einzelvorhaben werden erst im Zuge des Rechnungsabschlusses weitere große Korrekturen zum Voranschlag erfolgen können. So wurde erst im heurigen Jahr die Aufbahrungshalle endgültig abgerechnet und die restlichen BZ-Mittel in der Höhe von € 526.144,- überwiesen. Auf der anderen Seite wird sich die Auszahlung der BZ-Mittel für das Musikprobelokal, zumindest teilweise, auf das nächste Jahr verschieben. Die Finanzierungsmittel für das Schulzentrum werden ebenfalls heuer noch nicht im vorgesehenen Umfang benötigt werden.

Des Weiteren ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2021 Kreditüber- bzw. -unterschreitungen sowohl in der laufenden Geschäftstätigkeit als auch im investiven Haushalt. Diese, aus sachlichen Gründen unbedingt nötigen Abweichungen werden ebenfalls im Rahmen des Rechnungsabschlusses wieder zu erläutern sein, da sie in den laufenden Voranschlag nur im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages eingearbeitet werden dürften. Ein solcher wird aber nicht erstellt. Es wurde von der Bezirkshauptmannschaft empfohlen, zur rechtlichen Absicherung diese Kreditabweichungen vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

Die in der Beilage angeführten Einnahmen bzw. Ausgabenabweichungen sind derzeit in vollem Umfang bekannt und nicht durch eine gegenseitige Deckungsfähigkeit bereits genehmigt. Bei den Ausgaben ergibt sich aus der Auflistung eine Summe von lediglich € 2.900,- Mehrausgaben, bei den Einnahmen eine Erhöhung um € 22.100,-.

Anlagenverzeichnis:

Kreditüberschreitungen und -unterschreitungen 2021 – Beilage Nr. 4

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegenden Kreditüberschreitungen und -unterschreitungen gem. § 79 Abs. 2 Oö. GemO 1990 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6
Finanzierungsplan - Sonderfinanzierung KIG 2020 Straßensanierung; Geh- und Radwege - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Zweckzuschüsse zum Kommunalinvestitionsgesetz 2020 betragen 50% zu Investitionen in genau definierten Bereichen. Die weiteren 50% müssen anderwärtig aufgebracht werden. Da aber viele Gemeinden diesen Anteil nicht selbständig aufbringen können, hat das Land Oö. die „Sonderfinanzierung KIG 2020" beschlossen. Diese Sonderfinanzierungsmittel betragen maximal 20% der gesamten zugesagten KIP-Mittel des Bundes. Allerdings dürfen Projekte zum Zeitpunkt des Ansuchens noch nicht gestartet sein, müssen in einem investiven Vorhaben enthalten sein und sind in einem Finanzierungsplan darzustellen.

Aufgrund oa. Voraussetzungen und der Möglichkeit bis zu 50% zu den KIG-Mitteln für ua. Projekt beantragen zu können, wurde für die investiven Vorhaben Straßensanierung, Geh- und Radwege" um diese Sonderfinanzierung angesucht.

Die vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 22. September 2021, IKD-2021-427955/1-Dx vorgelegte Finanzierungsdarstellung ist vom Gemeinderat zu beschließen und der Beschluss der IKD ehest möglich vorzulegen.

Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	11.603	100.000	111.603
BMF KIG 2020	223.206		223.206
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	111.603		111.603
Summe in Euro	**346.412**	**100.000**	**446.412**

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö GemO 1990

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den dargestellten Finanzierungsplan beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7
Finanzierungsplan - Ausfinanzierung inkl. Wettbewerbskosten des Neubaus der Aufbahrungshalle am Friedhof Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass die Kosten des Wettbewerbes der Aufbahrungshalle aufgrund des engen Kostenrahmens von den Gemeinden alleine zu tragen sein werden, konnte durch eine Urgenz von Bürgermeister Fürst beim Land Oö. doch noch eine Anerkennung dieser Kosten im Rahmen des Gesamtkostenrahmens erreicht werden. Dieser wird um € 34.801,- auf € 1.006.101,- erhöht.

Es ergibt sich daher ein neuer Finanzierungsplan für das gemeindeübergreifende Projekt „Aufbahrungshalle am Friedhof in Gallneukirchen" der vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat mit Antrag vom 13. August 2021 somit nochmals um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel zur Ausfinanzierung bei der IKD angesucht.

Mit Schreiben vom 23. August 2021 IKD-2014-25400/82-Dx des Amtes der Oö. Landesregierung wird folgende Finanzierungsdarstellung für die Ausfinanzierung vorgeschlagen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	**bis 2020**	**2021**	**Gesamt in Euro**
Rücklagen (Gallneukirchen)	48.996		48.996
Eigenmittel der Gemeinde Alberndorf	13.534	229	13.763
Eigenmittel der Gemeinde Altenberg	173	517	690
Eigenmittel der Gemeinde Engerwitzdorf	54.917	8.445	63.362
Eigenmittel der Gemeinde Unterweitersdorf	3.528	10.516	14.044
BZ – Regionalisierungsfonds (Unterweitersdorf)	75.872	7.409	83.281
BZ – Regionalisierungsfonds (Alberndorf)	74.350	7.261	81.611
BZ – Regionalisierungsfonds (Altenberg)	3.729	364	4.093
BZ – Regionalisierungsfonds (Engerwitzdorf)	342.297	33.429	375.726
BZ – Regionalisierungsfonds (Gallneukirchen)	264.752	25.855	290.607
BZ – Regionalisierungsfonds – Wettbewerbskosten (Unterweitersdorf)		2.984	2.984
BZ – Regionalisierungsfonds – Wettbewerbskosten (Alberndorf)		2.923	2.923
BZ – Regionalisierungsfonds – Wettbewerbskosten (Altenberg)		147	147
BZ – Regionalisierungsfonds – Wettbewerbskosten (Engerwitzdorf)		13.462	13.462
BZ – Regionalisierungsfonds – Wettbewerbskosten (Gallneukirchen)		10.412	10.412
Summe in Euro	**882.148**	**123.953**	**1.006.101**

Die Endabrechnung wurde bereits vom Land Oö. geprüft und anerkannt und alle zugesagten BZ-Mittel überwiesen. Auch die beteiligten Gemeinden haben bereits ihren Finanzierungsbeitrag an Gallneukirchen überwiesen.
Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §43 Abs. 1 Oö. Gem.O..

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Finanzierungsplan für die Aufbahrungshalle am Friedhof in Gallneukirchen in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8
Umbesetzung Ausschüsse - Neuwahl Obmann-Stellvertreter

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Da die Funktion des Obmann-Stellvertreters in einem Ausschuss nur von ordentlichen Gemeinderatsmitgliedern gemäß § 33 Abs. 4 OÖ.GemO ausgeübt werden darf, ist eine Umbesetzung folgender Ausschüsse durch die **ÖVP**-Fraktion erforderlich:

Folgende Wahlvorschläge sind am 15. November 2021 eingelangt:

Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr

PARTEI	Funktion	BISHER	NEU
ÖVP	Mitglied	Anton Loitz jun.	Alois Scheiblhofer

Ausschuss für Bau und Infrastruktur

PARTEI	Funktion	BISHER	NEU
ÖVP	Obmann-Stv.	Matthias Raßbach	Anton Loitz jun.
ÖVP	Mitglied	Josef Mitterhuber	Matthias Raßbach
ÖVP	Ersatz	Ursula Böck	Josef Mitterhuber

Ausschuss für Wirtschaft und Finanz

PARTEI	Funktion	BISHER	NEU
ÖVP	Obfrau-Stv.	Michael Samhaber	Helmut Hattmannsdorfer
ÖVP	Ersatz	Ursula Böck	Michael Samhaber

Es handelt sich um eine Fraktionswahl der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

SRM Winter stellt **den Antrag auf offene Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge im Sinne des § 52 der OÖ. GemO eine offene Abstimmung der anspruchsberechtigten Fraktion beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion mögen die Umbesetzungen in den Gremien gemäß den angeführten Wahlvorschlägen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9
Wahl der Mitglieder für Organe außerhalb der Gemeinde

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

In der konstituierenden Sitzung konnte noch keine Besetzung der Delegierten in den Wegeerhaltungsverband erfolgen.
Ebenso ist eine Umbesetzung im Jagdausschuss erforderlich.
Daher ist eine Um- bzw. Neubesetzung in diesen Ausschüssen vorzunehmen.

Jagdausschuss

Folgender Wahlvorschlag ist eingelangt:

PARTEI	Funktion	BISHER	NEU
ÖVP	3. Mitglied	Eduard Becker	Anton Loitz sen.
ÖVP	3. Ersatz	Anton Loitz sen.	Bruno Böck

Wahl der Vertreter und Stellvertreter in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel

Folgender Wahlvorschlag ist eingelangt:

PARTEI	Funktion	NEU
SPÖ	1. Mitglied	Kurt Winter
SPÖ	1. Ersatz	Dr. Martin Seidl

Verbandsversammlung des BAV Urfahr-Umgebung – Wahl der Vertreter und Stellvertreter gem. § 12 OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz

Folgender Wahlvorschlag ist eingelangt:

PARTEI	Funktion	BISHER	NEU
ÖVP	2. Mitglied	Reitinger Peter DI	Kletzmair Nadja
ÖVP	2. Ersatz	Scheiblhofer Alois	Reitinger Peter DI

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten ÖVP und SPÖ-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

SRM Winter stellt **den Antrag auf offene Abstimmung:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge im Sinne des § 52 der OÖ. GemO eine offene und gemeinsame Abstimmung aller anspruchsberechtigten Fraktionen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigten Fraktionen (SPÖ u ÖVP) mögen die Umbesetzungen in den Gremien außerhalb der Gemeinde gemäß den angeführten Wahlvorschlägen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	24
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10
Übertragungsverordnung an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinderat gem. § 44 Abs 2 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. sein ihm zustehendes Beschlussrecht für die im Art. II näher bezeichnete Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss überträgt.

Ausgenommen von einer Übertragung sind behördliche Angelegenheiten und Beschlussfassungen in Angelegenheiten des Gemeindehaushaltes.

Für die Beschlussfassung ist eine ¾ Mehrheit erforderlich (= 24 Zustimmungen). Die Verordnung tritt jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft. Der Gemeinderat kann die durch Verordnung übertragene Zuständigkeit jederzeit wieder an sich ziehen.

Der Umfang des Beschlussrechtes ist in einer Verordnung genau geregelt.

Übertragungsverordnung
für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen

I

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis überträgt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen gem. § 44 Abs 2

Oö.GemO 1990 sein ihm zustehendes Beschlussrecht für die im § II näher bezeichneten Angelegenheiten an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen.

II

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen wird mit der Erstellung eines Zuweisungs- bzw. Vergabevorschlags für Wohnungen (Gemeindewohnungen, Mietwohnungen der LAWOG) beauftragt.

III

Diese Übertragungsverordnung gilt bis zum Ablauf der Funktionsperiode.

IV

Diese Verordnung wurde im Gemeinderat am ..... gem. § 44 Abs. 2 der Oö.GemO 1990 i.d.g.F. beschlossen.

V

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 44 Abs 2 Oö.GemO.

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Übertragungsverordnung für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen in oben dargestellter Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11
Änderung der Prioritätenreihung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser berichtet:

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Prioritätenreihung wie folgt festgelegt:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Musikprobelokal	2020/21
2	Traktor Ersatzanschaffung	2020
3	RLF-A 2000 Ersatzanschaffung	2021
4	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
5	Hallenbad	2022 folgend
6	Ersatzanschaffungen Freiwillige Feuerwehr 2. Fahrzeug	2022
7	Motorikpark (falls Zuschlag Land OÖ)	2022
8	Generalsanierung Amtshaus	2026

In der Zwischenzeit wurden die in der Prioritätenreihung angeführten ersten drei Projekte begonnen bzw. bereits abgeschlossen. Die Sanierung des Schulzentrums soll nach wie vor mit 2022 beginnend erfolgen, bezüglich Beginn der Arbeiten an einem neuen Hallenbad gibt es derzeit keine Klarheit, der Motorikpark wird nach aktuellem Stand auch nicht 2022 umgesetzt werden. Daher ist hier eine Neureihung vorzunehmen und die Anschaffung des Kommandofahrzeuges der FF Gallneukirchen, welches laut Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung vorzureihen.

Weitere investive Einzelvorhaben, die ebenfalls zu reihen sind, sind der Straßenbau und der Bau der Geh- und Radwegeinfrastruktur, da die Reihung/Priorisierung Voraussetzung zum Erhalt des Sonderzuschusses des Landes OÖ in Verbindung mit dem KIG ist. Weitere größere Projekte sind der Gusenerlebnisweg und das Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad".

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 02.11.2021 mit der Änderung der Prioritätenreihung befasst und folgende Reihung zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat einstimmig empfohlen:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Musikprobelokal	2020/21
2	RLF-A 2000 Ersatzanschaffung	2021
3	Straßenbau (lt. Straßenbauprogramm)	2022
4	Geh- und Radweginfrastruktur (lt. Programm)	2022
5	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
6	Kommandofahrzeug Ersatzanschaffungen	2022
7	Gusenerlebnisweg	2022
8	Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad"	2023 folgend

9	Hallenbad	2023 folgend
10	Motorikpark (falls Zuschlag Land OÖ)	2023
11	Generalsanierung Amtshaus	2026

Das Musikprobelokal und die Ersatzanschaffung des RLF-A 2000 sind noch nicht fertig mit dem Land OÖ abgerechnet und werden daher vorerst weiter in der Prioritätenreihung geführt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Wortprotokoll:

GREM Landl möchte wissen, ob es eine generelle Nachnutzung der alten Feuerwehralle für Kunst und Kulturprojekte geben soll?

BGM Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass die Halle bereits genutzt wird, die Nachnutzung jedoch keine Priorität hat, da sie nicht für eine Dauerbenutzung vorgesehen ist. Es werden keine größeren Adaptionsmaßnahmen bei dieser Halle mehr vorgenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Prioritätenreihung für die Jahre 2022 bis 2026 im Rahmen des Voranschlags 2022 wie folgt beschließen:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Musikprobelokal	2020/21
2	RLF-A 2000 Ersatzanschaffung	2021
3	Straßenbau (lt. Straßenbauprogramm)	2022
4	Geh- und Radweginfrastruktur (lt. Programm)	2022
5	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
6	Kommandofahrzeug Ersatzanschaffungen	2022
7	Gusenerlebnisweg	2022
8	Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad"	2023 folgend
9	Hallenbad	2023 folgend
10	Motorikpark (falls Zuschlag Land OÖ)	2023
11	Generalsanierung Amtshaus	2026

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12
Liveübertragungen Gemeinderatssitzungen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Gemeinderatssitzungen sind grundsätzlich öffentlich, eine Übertragung im Internet ist zulässig. Die einzige Einschränkung bei Übertragungen besteht darin, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer der Gemeinderatssitzungen visuell nicht erfasst werden dürfen. Da somit nur der Beratungs- und Beschlussfassungsprozess als solcher sowie das Abstimmungsverhalten der an der Sitzung mitwirkenden Personen gefilmt und übertragen werden, bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken gegen eine Übertragung im Internet.

Die Übertragung soll vorerst nur auf die Sitzungen in der Gusenhalle beschränkt sein und mit geringstem technischen Aufwand durchgeführt werden. Es soll lediglich ein Standbild, das das Rednerpult, Bürgermeister und Amtsleiter zeigt, mittels Youtube-Kanals der Stadtgemeinde übertragen werden. Es wird kein zusätzlicher Personalaufwand erforderlich sein. Für die Übertragung ist der Ankauf einer entsprechenden Kamera samt Stativ sowie eines Mikrofons erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 1.500.

Mit einer Übertragung im Internet wird ein häufig an die Stadtgemeinde herangetragener Wunsch erfüllt, die Arbeit des Gemeinderates einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Fall des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird die Übertragung der Sitzung unterbrochen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 2.11.2021 beschlossen, diesbezüglich eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung auszusprechen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel sind im Finanzjahr 2021 nicht mehr vorhanden und daher vom Gemeinderat im Rahmen der Kreditüberschreitung freizugeben.

Wortprotokoll:

GREM Michael Pöstinger möchte wissen, was eine schwenkbare Kamera kosten kann. Er schlägt vor gleich etwas mehr Geld in die Hand zu nehmen und etwas Ordentliches zu kaufen.

AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass aufgrund der rechtlichen Vorgaben kein Publikum gefilmt werden darf. Wir möchten lediglich eine Kamera fix aufstellen, die die Sprecher im Blick hat. Wenn die Sitzungen wieder im Gemeinderatssaal im Gemeindeamt stattfinden, muss ohnehin geprüft werden, ob etwas anderes notwendig ist.

Vorerst soll mit dieser kostengünstigen Art der Übertragung das Auslangen gefunden werden und dem Informationsbedürfnis der Bürger Rechnung getragen werden.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen soll das Stadtamt beauftragen, die technischen Vorkehrungen für die Übertragung der Gemeinderatsitzungen im Internet zu schaffen und die Gemeinderatssitzung ab der nächstfolgenden Sitzung zu übertragen.
Weiters soll der Gemeinderat die erforderlichen Mittel zur Anschaffung des technischen Equipments im Ausmaß von bis zu € 1.500 freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13
Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gallneukirchen & Co KG - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht den Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung vom 1.7.2021 wurde die Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur Gallneukirchen mit Ablauf des 31.12.2021 beschlossen und dem Vorstand der VFI Gallneukirchen der Auftrag erteilt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Zu diesem Zwecke wurde seitens des Vorstandes der VFI Gallneukirchen zur rechtlichen Begleitung und Umsetzung der Auflösung der Kommanditgesellschaft der Auftrag an Mag. Dietmar Huemer, Rechtsanwalt, Brucknerstraße 6, A-1040 Wien erteilt.

Mag. Huemer teilt im Schriftverkehr vom 7.10.2021 die notwendigen Schritte zur Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur Gallneukirchen mit:

Mit Gesellschaftsvertrag vom 03.04.2009 haben die Stadtgemeinde Gallneukirchen und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gallneukirchen eine Kommanditgesellschaft gegründet. Die

Gesellschaft führt die Firma Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gallneukirchen & Co KG und ist zu FN 328510d im Firmenbuch eingetragen (im Folgenden „KG").

In der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2009 hat die Gemeinde beschlossen, die Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung auszugliedern und an die KG zu übertragen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde mit Einbringungsvertrag vom 29.04.2010 das ihr gehörige Grundstück Nr. 186/3, EZ 502, KG 45624, Bezirksgericht Urfahr, in die KG eingebracht.

Hinsichtlich der Liegenschaft EZ 502, KG 45624, Bezirksgericht Urfahr, wurde im Einbringungsvertrag vom 29.04.2010 ein außerbücherliches Belastung- und Veräußerungsverbot zugunsten der Stadtgemeinde Gallneukirchen vereinbart.

Die KG hat auf der Liegenschaft EZ 502, KG 45624, Bezirksgericht Urfahr, ein Mehrzweckgebäude (Musikschule samt Zubehör) errichtet.

Für dieses Projekt hat die KG den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen.

Die Inbetriebnahme des Musikschulgebäudes erfolgte im Jahr 2011.

Über das auf der Liegenschaft EZ 502, KG 45624, Bezirksgericht Urfahr, befindliche Musikschulgebäude samt Zubehör wurde am 23.04.2012 ein schriftlicher Bestandvertrag zwischen der Gemeinde und der KG geschlossen.

Aufgrund einer zwischenzeitig eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung hat die KG bei neuen Projekten keinen Vorsteuerabzug mehr. Da die KG auch keinen weiteren Tätigkeitsbereich hat, soll diese aufgelöst und sämtliche auf die KG übertragenen Aufgaben wieder von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden. Der Vorsteuerberichtigungszeitraum hinsichtlich der von der KG getätigten Investitionen ist bereits abgelaufen.
Die Auflösung der KG soll durch Beschlussfassung der Gesellschafter erfolgen. Die Rechtsfolgen der Auflösung sind in der vorliegenden Auflösungsvereinbarung geregelt.

Nach den Bestimmungen dieser Auflösungserklärung wird die Stadtgemeinde Gallneukirchen Gesamtrechtsnachfolgerin der KG. Das bedeutet, dass die Gemeinde in sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten der KG eintritt. Eine Übertragung einzelner Rechtsverhältnisse oder Vermögensgüter auf die Gemeinde ist nicht (mehr) erforderlich.

Konkret wird die Gemeinde hierdurch wieder Eigentümerin der Liegenschaft EZ 502, KG 45624, Bezirksgericht Urfahr, sowie des darauf befindlichen Mehrzweckgebäudes.

Das zugunsten der Gemeinde vereinbarte außerbücherliche Belastungs- und Veräußerungsverbot erlischt mit Erwerb des Eigentums an der Liegenschaft durch die Gemeinde und damit der Vereinigung des Berechtigten und Verpflichteten.

Nach Auflösung der KG wird die Löschung der KG im Firmenbuch veranlasst. Die Rechtsnachfolge der Gemeinde wird danach beim Grundbuchsgericht angezeigt, damit die Gemeinde auch im Grundbuch wieder als Eigentümerin eingetragen wird. Die hierfür erforderlichen Schritte werden von Herrn Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer vorbereitet und durchgeführt.

Der zwischen der KG und der Gemeinde am 23.04.2012 über das Mehrzweckgebäude abgeschlossene Mietvertrag erlischt mit Erwerb des Eigentums an der Liegenschaft durch die Gemeinde.

Infolge der Gesamtrechtsnachfolge tritt die Gemeinde in das bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen geführte Girokonto, IBAN AT72 3411 1000 0004 1582 der KG ein.

Des Weiteren tritt die Gemeinde auch in das der KG gewährte Darlehen der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, Konto Nr. 20.046.090, ein und übernimmt die sich daraus ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen.

Die Rückabwicklung ist gemäß Art 34 Budgetbegleitgesetz (BBG) 2001 idF BGBl I Nr. 5/2013 von der Grunderwerbsteuer sowie von den gerichtlichen Eingaben- und Eintragungsgebühren befreit.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Anlagenverzeichnis:

Gesellschafterbeschluss – Beilage Nr. 5
Entwurf GR-Beschluss – Beilage Nr. 6

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Um die Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur Gallneukirchen durchzuführen, möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen, folgende Beschlüsse fassen:

(a) Die Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung wird künftig wieder von der Stadtgemeinde Gallneukirchen wahrgenommen.

(b) Die Auflösung des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gallneukirchen & Co KG, FN 328510d, wird genehmigt.

(c) Der vorliegende Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gallneukirchen & Co KG wird genehmigt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen für die Gemeinde zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14
Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel - neue Satzung - Beschlussfassung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Auf Grund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden. In der neuen Vereinbarung (Satzung) erfolgte lediglich eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen aus legistischen Gründen und es wurde gegendert. Der derzeitige WEV Beitrag in Höhe von 668 Euro pro angefangenen Kilometer bleibt unverändert.

Für den Abschluss von Verträgen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die neue Vereinbarung (Satzung) – Stand 01.10.2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15
Sanierung Schulzentrum - Gebäudeschad- und Störstofferkundung - Zustimmung zur Vergabe - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Für Bauvorhaben ab einem gewissen Bauvolumen ist eine Gebäudeschad- und Störstofferkundung bei Abbruch- und Umbauarbeiten gesetzlich vorgeschrieben. Die OÖ Wohnbau hat bei der GUT, Gruppe Umwelt + Technik GmbH. bezüglich dieser Beurteilung angefragt. Der Aufwand wird auf ca. 3 Tage Arbeitszeit geschätzt. Die Einheitspreise sind in einem Rahmenvertrag festgelegt.

Finanzierung:

Die Mittel sind im mittelfristigen Finanzplan der nächsten Jahre vorzusehen.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Beauftragung an die Firma GUT zur Gebäudeschad- und Störstofferkundung bei der Sanierung des Schulzentrums in Gallneukirchen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16
Errichtung einer Beleuchtungsanlage für den Schutzweg an der L 1502 - Lederergasse - Übereinkommen mit dem Land betreffend Errichtung, Erhaltung und allfällige Instandsetzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Vom Land Oberösterreich liegt ein Übereinkommen betreffend die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für den Schutzweg an der L 1502 – Weitrager Landesstraße (Lederergasse im Bereich der Kreuzung mit der Kulmstraße), km 0,703 vor.

Gegenstand des Übereinkommens ist die Kostenteilung (50 % Land OÖ, 50 % Stadtgemeinde Gallneukirchen) der Errichtung der Beleuchtungsanlage für den Schutzweg.
Die Kosten für den Strombezug, die laufende Instandhaltung (Überprüfung, Wartung, Reinigung) und eine allfällige Instandsetzung sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

Für den Abschluss von Übereinkommen (Verträgen) ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind auf der Haushaltsstelle 816-050 vorhanden.

Wortprotokoll:

GREM Katharina Pöstinger teilt mit, dass die Beleuchtung bereits in Betrieb ist und regt an, eine zusätzliche Laterne an der Kreuzung zur Straße „Am Sportplatz" aufzustellen, da es dort sehr dunkel ist.

GRM Hackl-Lehner bedankt sich, dass der geforderte Zebrastreifen in der Weitrager Landesstraße umgesetzt wurde. Altbürgermeister DI Hattmannsdorfer hat hier schnell gehandelt.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich in der vorliegenden Form beschließen und die erforderlichen Mittel freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17
Vermessung Gehsteig Alberndorfer Straße - Durchführung nach §§15 ff LiegTeilG

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Für die Bauplatzschaffung der PROWAWE GmbH. war eine Abtretung in das öffentliche Gut erforderlich. Dabei wurde die gesamte Teilfläche (auch entlang der Albendorfer Straße) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gallneukirchen abgetreten. Nunmehr hat eine Vermessung stattgefunden mit der die Grenzlinien im Bereich der Kreuzung Waldweg und entlang der Alberndorfer Straße bereinigt wurden. Mit dieser Vermessung soll auch eine exakte Zuteilung in öffentliches Gut der Stadtgemeinde Gallneukirchen und Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) erfolgen.

Vom Land Oberösterreich liegt ein Vermessungsplan, GZ 1467-50/20 vor in dem die Übertragung der Teilfläche 1 von der Parzelle 246/7 (4 m^2), DI Bernhard Haselberger in das öffentliche Gut, Parzelle 1562 des Landes erfolgt.
Die Teilfläche 2 wird von der Parzelle 548/4 (5 m^2), Stadtgemeinde Gallneukirchen in die Parzelle 546/10, PROWAWE GmbH. übertragen.
Die Teilflächen 3 und 6 werden von der Parzelle 548/4 (30 m^2) und 1529 (4 m^2), Stadtgemeinde Gallneukirchen in die Parzelle 1562 des Landes OÖ übertragen.
Die Teilfläche 5 wird von der Parzelle 1562 (1 m^2), Land OÖ in die Parzelle 1529, Stadtgemeinde Gallneukirchen übertragen.

Die Parzellen 1529 und 548/4 sind für den Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraßen eingereiht.
Für die laut Vermessung entfallenden Teilflächen (2, 3, 4 und 6) aus diesen Parzellen wird die Einreihung als Gemeindestraße aufgehoben. Für die Teilfläche 2 wird zusätzlich die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Die Verwaltung von Verkehrsflächen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und ist gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorgelegten Vermessung zustimmen und die Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorgeschlagene Widmung und Einreihung bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18
Vermessung Schulstraße - Gehsteig im Bereich Landerl - Zustimmung gem. § 15 LTG - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Im Zuge der Errichtung eines Pools durch die Familie Landerl sollte auch die Mauer zum Gehsteig hin saniert bzw. erneuert werden. Es wurde mit der Familie Landerl vereinbart, dass die Abtretung laut Bebauungsplan durchgeführt und die Einfriedungsmauer an der neuen Grundgrenze errichtet wird.

Vom Vermessungsbüro Loidolt liegt ein Vermessungsplan, GZ 10463 vor, mit dem die Übertragung der Teilfläche 1 (4 m2) von der Parzelle 3, Friedrich Landerl und der Teilflächen 2 und 4 (4m2 und 5 m2) von der Parzelle 5/1, Friedrich Landerl in das öffentliche Gut Schulstraße, Parzelle 1520 mittels § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, durchgeführt werden soll. Die Teilfläche 3 (3 m2) wird von der Parzelle 1520 (öff. Gut, Schulstraße) in die Parzelle 5/1, Friedrich Landerl übertragen. Die Teilfläche 5 (6 m2) wird von der Parzelle 6/1, Aumayr Herwig in die Parzelle 1520 – öffentliches Gut Schulstraße – übertragen.

Die Verwaltung von Verkehrsflächen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und ist gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Abtretung war nach Bebauungsplan unentgeltlich durchzuführen.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorgelegten Vermessung des DI Loidolt, GZ 10463 zustimmen und die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19
Allfälliges

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser informiert:

- In Engerwitzdorf im Schöffl gibt es am 1.12. und am 11.12. Impfen ohne Anmeldung – die Termine sind auf unserer Homepage ersichtlich.
- BGM Mag. Wall-Strasser hatte Kontakt mit Dr. Gabriel. Er hat seine Impfzeiten erweitert (siehe Homepage)
- Leider müssen alle Veranstaltungen derzeit wieder abgesagt werden (Adventmarkt, etc.)

VZBGM DI Hattmannsdorfer informiert:

- Ärztetechnisch haben wir in Gallneukirchen ein Problem. Das System ist am Limit. Es gibt Ärzte, die Interesse an einer Ordination in Gallneukirchen haben. Einen Interessenten hat er schon an den Bürgermeister weitergeleitet. (Herr Dr. Daniel Pum) Wir müssen uns um ihn bemühen, da auch Unterweitersdorf und andere Gemeinden um ihn werben.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair informiert:

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird nicht abgesagt – diese muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Präsenzsitzung stattfinden (Budgetsitzung).

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:
Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.10.2021 wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:33 Uhr.

....
Vorsitzender Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 16. Dezember 2021 ~~mit folgender Ergänzung~~:

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
(OVP)

.....
(SPÖ)

.....
(GRÜNE)

.....
(FPÖ)